



Gemeinde Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee

Gemeinde-Info

Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

Telefon

+43 5376 5231

Fax

+43 5376 5231 25

E-Mail

gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Sonstige Informationen

Problematische COVID-19-Situation

Geschätzte Thierseerinnen und Thierseer!

Wie wir alle feststellen, sind die Infektionszahlen mit COVID-19 wieder deutlich angestiegen.

Ich möchte daher nochmals an alle Thierseerinnen und Thierseer appellieren, die vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen konsequent zu beachten und einzuhalten, wie z.B.:

- Tragen des Mund- und Nasenschutzes an den ausgewiesenen Stellen
- laufende Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Desinfektion usw.)
- Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 1 m)
- Vermeidung aller unnötigen persönlichen Kontakte, Zusammenkünfte und Ansammlungen
- Befolgung der von der Gesundheitsbehörde vorgeschriebenen Quarantänemaßnahmen

Ich hoffe sehr, dass es durch die Disziplin unserer Bevölkerung möglich sein wird, die Infektionen – insbesondere auch in unserer Gemeinde – innerhalb kurzer Zeit wieder wesentlich zu reduzieren und dauerhaft auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Ihr/Euer

Juffinger Hannes

Bürgermeister von Thiersee

Stellenangebote

Die Schneeberglifte Thiersee/Mitterland suchen für die kommende Wintersaison

- **verlässlichen Lift-Mitarbeiter**
 - von ca. Mitte 12/2020 bis Mitte 03/2021
 - Arbeitstage/Zeit etc. nach Vereinbarung
- **Aushilfen**
 - Tage- oder stundenweise für die Ferienwochen bzw. Wochenenden

Kontaktaufnahme (vorzugsweise abends) unter:

Tel.Nr.: 0664/181 22 20

Reinigungskraft für 1-Personenhaushalt gesucht

(1- bis 2-mal im Monat).

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0676/510 51 86

Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
09/2020	Strandbad Ost	1 Surfbrett
04.10.2020	Steinbruch	Häkelsachen
04.10.2020	Steinbruch	1 Damenarmbanduhr
04.10.2020	Steinbruch	1 Lesebrille

Aus dem Gemeinderat

Bildungsprojekt Vorderthiersee:

- a) Information durch die Vertreter der GemNova (Projektlauf usw.):

Die Verwirklichung des geplanten Bildungsprojektes in Vorderthiersee (Kinderbetreuung und Volksschule) soll unter Mithilfe der GemNova abgewickelt werden (Projektbeglei-

tung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen).

Bei gegenständlichem TOP waren Vertreter der GemNova anwesend und haben umfassend über den geplanten Ablauf und über die verschiedenen Details informiert (insbesondere auch über den Ablauf des Totalunternehmerverfahrens).

b) Bildung eines Projektausschusses:

Für die Abwicklung dieses Projektes wird von der GemNova die Bildung eines „Projektausschusses“ empfohlen, welcher sich zahlenmäßig in etwa wie folgt zusammensetzen sollte:

Gemeinde:	4 Vertreter
GemNova:	2 Vertreter
Totalunternehmer:	1 Vertreter (ab dem Zeitpunkt der endgültigen Vergabe des Totalunternehmers)

Bei der Entsendung von Vertretern in diesen Projektausschuss sollte nach Möglichkeit auch gewährleistet sein, dass diese auch die zeitlichen Ressourcen haben.

Je nach Themenbereich, werden in diesen Ausschuss nach Notwendigkeit zu gegebener Zeit auch verschiedene Personen kooptiert (z.B. Schuldirektorin, Kindergartenleiterin etc.).

Vom Gemeinderat wurden folgende Mitglieder des Gemeinderates in den „Projektausschuss“ bestellt:

- Bürgermeister Hannes Juffinger
- Vizebürgermeisterin Silvia Schellhorn
- GR Arch. DI (FH) Walter Paul
- GR Sebastian Sieberer

c) Grundkauf von Bachhuber Stefan, Hansingerbauer (neugebildetes Grundstück 643/1 KG Thiersee) – Genehmigung des Kaufvertrages:

Bezüglich des Grundkaufes von Bachhuber Stefan für das neue Bildungsprojekt hat RA Dr. Bernhard Buchauer inzwischen den Kaufvertrag erstellt.

Der Kaufvertrag wurde vom Gemeinderat genehmigt.

d) Neugebildetes Grundstück 643/1 KG Thiersee (Teilfläche als landw. Vorsorgefläche ausgewiesen) – Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung der VO über die landw. Vorsorgeflächen gemäß § 10 TROG 2016:

Eine Teilfläche der neugebildeten Gst.Nr. 643/1 KG Thiersee ist derzeit in der diesbezüglichen Verordnung des Landes als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung der Verordnung über die landw. Vorsorgeflächen gemäß § 10 TROG 2016 anzusuchen.

Vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG wurde dazu eine raumordnungsfachliche Stellungnahme samt Planunterlage erstellt (Datum: 06.10.2020, GZl.: FF124/20).

Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag auf Herausnahme aus der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gemäß § 10 TROG 2016 zu stellen. Die beantragte Fläche beträgt ca. 3.414 m².

Raumordnungsangelegenheit Pirschmoser Franz, Hausberghof – Umwidmung der Gst.Nr. 198/1 KG Thiersee von derzeit Freiland in Wohngebiet (Baugrund für Maria-Luise und Sebastian Ager) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Pirschmoser Franz (Hausberghof) beabsichtigt, das Grundstück 198/1 KG Thiersee an Ager Maria-Luise und Sebastian (Breiten 49/2) zu verkaufen. Diese möchten darauf ein Eigenheim errichten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7. Mai 2020 die grundsätzliche Zustimmung erteilt (Grundsatzbeschluss).

Inzwischen wurden alle Vorfragen geklärt und es liegen auch alle Unterlagen vor, insbesondere:

- Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 sowie Verpflichtungserklärung Ager Sebastian (allfälliger Verkauf der Wohnung in Breiten 49/2)
- positive gutachtliche Stellungnahme der Landesgeologie
- Entwurf des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG (samt Erläuterungsbericht)

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14.7.2020, mit der Planungsnummer 527-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 202/1, 202/8, 198/2, 306/1, 198/1 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ausbau STI Hinterer Trojer – BA 2020 – Kostenvorschreibung Land (Gemeindeanteil) – Freigabe zur Auszahlung:

Im heurigen Jahr wird der Ausbau der STI Hinterer Trojer abgeschlossen. Die restliche Bauabwicklung erfolgt wieder über das Baukonto des Landes (Abt. Ländlicher Raum).

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, wurde zu den anfallenden Baukosten der Gemeindebeitrag von € 40.000,00 angefordert (im Budget 2020 sind hierfür € 75.000,00 veranschlagt).

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in Höhe von € 40.000,00 an die STI Hinterer Trojer zur Auszahlung freizugeben.

BMK Vorderthiersee – diverse Investitionen – Freigabe des restlichen Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Im Budget 2019 war für diverse Investitionen der BMK Vorderthiersee ein Betrag von € 20.000,00 veranschlagt (1/3 der geplanten Investitionskosten in Höhe von rund € 60.000,00).

Im Jahr 2019 wurden dann von der BMK Vorderthiersee rund € 48.000,00 nachgewiesen und der Gemeinderat hat den anteiligen Gemeindebeitrag in Höhe von € 16.000,00 zur Auszahlung freigegeben (siehe GR-Beschluss vom 31.10.2019 – TOP 6).

Damals ist man davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2019 auch die restlichen Kosten noch nachgewiesen werden und der restliche Gemeindebeitrag somit auch im Jahr 2019 noch ausbezahlt werden kann.

Dies war dann aber nicht der Fall und im Budget 2020 ist hierfür kein Gemeindebeitrag mehr veranschlagt.

Die BMK Vorderthiersee hat nunmehr Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 62.793,23 vorgelegt bzw. nachgewiesen und ersucht um Ausbezahlung des restlichen Gemeindebeitrages.

Auch wenn im Budget 2020 hierfür keine Mittel mehr veranschlagt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, den restlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 4.000,00 an die BMK Vorderthiersee zur Auszahlung freizugeben.

Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 zum Stichtag 01.01.2020 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 ist zum Stichtag 01.01.2020 die Eröffnungsbilanz zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thiersee zum 1. Jänner 2020 sieht wie folgt aus:

Langfristiges Vermögen	24.102.364,46	Nettovermögen	22.073.928,81
Kurzfristiges Vermögen	1.936.230,94	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.074.917,01
		Langfristige Fremdmittel	1.738.291,54
		Kurzfristige Fremdmittel	151.458,04
Summe AKTIVA	26.038.595,40	Summe PASSIVA	26.038.595,40

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ordnungsgemäß kundgemacht. Einwendungen seitens der Gemeindebewohner wurden nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thiersee zum Stichtag 01.01.2020 in der vorliegenden Form beschlossen.

Gebarungs- und Verwaltungsprüfung 2020 durch die BH Kufstein (Gemeindeaufsicht) – Behandlung im Gemeinderat:

Die BH Kufstein, Gemeindeaufsicht, hat in der Zeit vom 16.06.2020 bis 21.07.2020 eine Gebarungs- und Verwaltungsprüfung in der Gemeinde Thiersee durchgeführt. Über das Prüfergebnis wurde bereits am 21.07.2020 in einer Schlussbesprechung ausführlich berichtet. An der Schlussbesprechung nahmen neben dem Gemeinderevisor Wolfgang Gruber auch Bürgermeister Hannes Juffinger, Vizebürgermeisterin Silvia Schellhorn, ÜPA-Obmann Alexander Gruber sowie die Gemeindebediensteten Peter Thaler, Sebastian Kirchmair und Markus Mairhofer teil.

In Entsprechung des § 119 Abs. 2 TGO 2001 hat der Bürgermeister die aufgrund dieses Prüfberichts vom Gemeinderat getroffenen Maßnahmen innerhalb von 3 Monaten der BH Kufstein, Gemeindereferat, schriftlich unter Beifügung eines Auszuges aus der betreffenden Sitzungsniederschrift, mitzuteilen.

Der Prüfbericht umfasst insgesamt 37 Seiten und gliedert sich in die Abschnitte 1 bis 8:

- *Kassenprüfung*
- *Buchhaltungs- und Rechnungswesenkontrolle*
- *Voranschläge und Rechnungsabschlüsse*
- *Steuern und Abgaben*
- *Finanzlageübersicht*
- *Tätigkeiten der Gemeindeorgane*
- *Personalangelegenheiten*
- *Schlusswort*

Unter Pkt. 8 „Schlusswort“ wird u.a. wie folgt ausgeführt:

Das Hauptaugenmerk dieser Revision richtete sich auf eine stichprobenartige Durchsicht der Kassen- und Buchhaltungsunterlagen, sowie auf eine Einschau in verschiedene Sachgebiete (Steuern und Abgaben, Personalaktenführung, Protokolle der Gemeindeorgane, Aktualität der Verordnungen etc.). Außerdem wurde eine aktuelle Finanzlageübersicht der Gemeinde Thiersee erstellt.

Unregelmäßigkeiten wurden weder bei der Kassenführung noch in der Buchhaltung festgestellt. Bei den aufgezeigten Abweichungen handelt es sich in erster Linie um Formalfehler, welche im Sinne der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu beheben sind. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass die Gemeindeverwaltung bereits im Zuge der Revision einigen Hinweisen und Empfehlungen nachgekommen ist. Anregungen, zu denen noch keine Erledigungen erfolgten, sollte möglichst zeitnah nachgegangen werden.

Die Finanzlage der Gemeinde Thiersee stellt sich aus heutiger Sicht, trotz der mit der Coronakrise zusammenhängenden Rückgänge der Abgabenertragsanteile, als durchaus stabil und solide dar. Bei zukünftigen Großprojekten ist jedoch der Sicherheitsabschlag von 20 % als durchaus realistische Annahme für den einnahmenseitigen Rückgang heranzuziehen. Gebühren und Entgelte sollten auch weiterhin regelmäßig überprüft und zumindest jährlich indexmäßig angepasst werden, um die Einnahmensituation zu verbessern und so wesentlich zur Liquidität der Gemeinde beizutragen.

Insgesamt hinterlässt die Gemeindeverwaltung, in jenen Bereichen, in die Einsicht genommen wurde, einen äußerst sauberen und ordentlichen Gesamteindruck und die Bediensteten sind um eine umsichtige Gemeindeverwaltung sehr bemüht. Aufgrund der personellen Veränderungen durch die bevorstehenden Pensionierungen sind strukturelle Veränderungen anzudenken.

Der Prüfbericht sowie die veranlassten Maßnahmen wurden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Klima- und Energie-Modellregion (KEM) – Information und Diskussion:

Auf Initiative des Regionalmanagements Kufstein & Umgebung – Untere Schranne – Kaiserwinkl (KUUSK) – in Zusammenarbeit mit der Energie Tirol – wird angeregt, dass alle 12 Gemeinden der Region eine Klima- und Energie-Modellregion (KEM) bilden bzw. dieser beitreten. In letzter Zeit gab es verschiedene Vorbereitungen und Informationsveranstaltungen. Die Gemeinde Thiersee wurde dabei von VMgl. Thomas Strillinger vertreten.

Bei gegenständlicher Sitzung war auch Herr Sebastian Müller, Bsc (Projektmanagement KUUSK) anwesend und informierte den Gemeinderat umfassend über die KEM sowie über deren Vorteile.

Einige Details:

- KEM ist ein Programm vom Klimaenergiefonds.
- Es geht darum, dass die Gemeinde in Sachen Klimaschutz eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt.
- In Tirol gibt es derzeit nur 3 KEM's (Alpbachtal, Stubaital und Imst). In Ostösterreich gibt es bereits wesentlich mehr KEM's.
- Man erhält durch die Bewerbung und die Annahme als KEM wesentlich bessere Fördersätze (zwischen 17 und 27 % mehr Förderung – je nach Art des Vorhabens).
- Dabei geht es um gemeindeeigene Infrastruktur und Gebäude.

Welche Gemeinden konkret der KEM beitreten, ist derzeit noch nicht genau bekannt. Die Entscheidung muss jedenfalls bis spätestens 23.10.2020 erfolgen. Der Förderzeitraum geht vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 (3 Jahre).

Das Beitrittsentgelt der Gemeinden für die KEM wird sich auf ca. € 1,50 bis € 1,75 je Einwohner für 3 Jahre belaufen (hängt von der Anzahl der Gemeinden bzw. Einwohner ab).

Durch die anstehenden Projekte (insbesondere neues Bildungsprojekt, Heizungsumstellung Gemeindeamt, eventuell Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, etc.) erscheint eine Teilnahme an der KEM sinnvoll und wird sich wohl auch in finanzieller Hinsicht gut rechnen.

Der Gemeinderat hat dem Beitritt der Gemeinde Thiersee an der KEM zugestimmt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK):

Grundstück 1370/2	Hotel Thaler Betriebs GmbH
-------------------	----------------------------

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Grundstück 1350/8	Thaler Christian, Mooshäusl
-------------------	-----------------------------

Erlassung von Bebauungsplänen:

Grundstücke 1936/1 und .207	Vereinsgebäude Landl (inkl. Schützenheim)
-----------------------------	---

Ausnahme vom Raumordnungsprogramm für landw. Vorsorgeflächen:

Grundstücke 2177/2 und 1790/2	geplanter Parkplatz Ursprung (Ermächtigung zur Widmung einer „Sonderfläche Parkplatz“)
-------------------------------	--